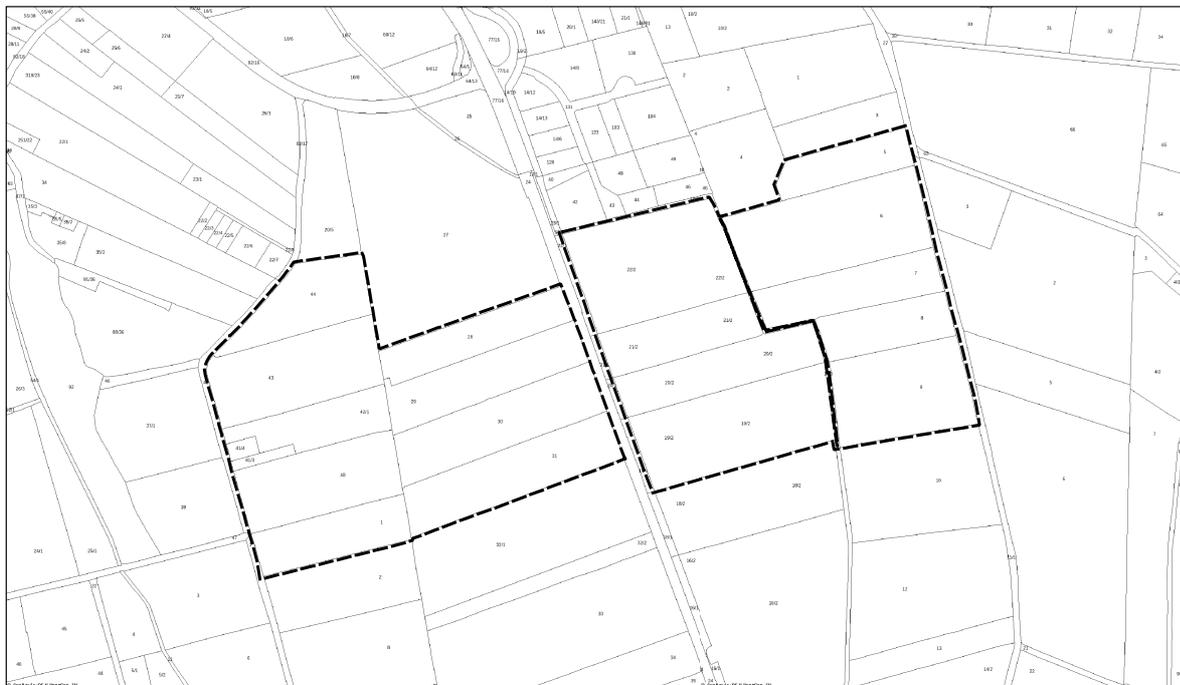


# Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Tellingstedt

## Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Tellingstedt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tellingstedt hat in ihrer Sitzung am 14.12.2022 beschlossen, für das Gebiet „östlich des Mühlenbaches, südlich der Straße Südermühle sowie des Gewerbegebietes, nördlich des Vorranggebietes für Windkraft sowie westlich der Weide Oesterborstel“ den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 (Solarpark Südermühle) aufzustellen. Es ist beabsichtigt, hier ein „Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik“ auszuweisen.



**Anlage 1**  
Lageplan zum Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. \_\_\_ der Gemeinde Tellingstedt, Gemarkung Tellingstedt

— Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche  
des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans

0 250 500 m



Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Hennstedt, 20.12.2022

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrag  
Hans Maaßen

Veröffentlicht Im Info-Blatt des Amtes KLG Eider Nr. 1 am 13.01.2023 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider – Amtliche Bekanntmachungen